



I.

An den Vorsitzenden
des BA 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoit Blaser
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-22-0014

Datum

Finanzmittel für Bezirksausschuss-Fraktionen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01270
des Bezirksausschusses 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 24.11.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag fordert der BA 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, den Fraktionen künftig finanzielle Mittel für Klausuren oder Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen 100 € pro Fraktionsmitglied und Amtsperiode betragen und zweckgebunden beispielsweise für Bildungsmaßnahmen oder für die Durchführung von Fraktionsklausuren verwendet werden können. Der Bezirksausschuss begründet seinen Antrag damit, dass es eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Fraktionen auf Bundestags-, Landtags- und Stadtratsebene gibt.

Die Fraktionen in den Bezirksausschüssen sind in § 21 BA-Satzung geregelt. Danach bilden die über einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe gewählten Bezirksausschussmitglieder eine Fraktion, wenn ihre Gruppe mindestens zwei Mitglieder hat. Fraktionen sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern des Bezirksausschusses, die im Regelfall (aber nicht zwingend) derselben Partei bzw. Wählergruppe angehören und die den gemeinsamen Willen haben, zur Vorbereitung, Verfolgung und Durchsetzung bestimmter kommunaler Anliegen zusammenzuarbeiten, um auf diese Weise ihre Ziele im arbeitsteiligen Zusammenwirken schneller und effektiver erreichen zu können. Durch diese Bündelungsfunktion leisten Fraktionen einen wichtigen Beitrag zur effektiven Willensbildung im Bezirksausschuss.

Daher wird auch die Durchführung von Fraktionssitzungen als eine entschädigungsfähige Sitzung in der BA-Satzung anerkannt. § 18 Abs. 2 Buchstabe a) BA-Satzung sieht vor, dass für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung ein Sitzungsgeld von derzeit 43,00 € (Stand 01.01.2021) pro Sitzung gezahlt wird. Auch eine Klausurtagung einer Fraktion kann grundsätzlich als Fraktionssitzung anerkannt und mit einem entsprechenden Sitzungsgeld für die Fraktionsmitglieder entschädigt werden. Somit ist bereits aktuell eine Anerkennung der Arbeit der Fraktionsmitglieder in Klausurtagungen über die Gewährung von Sitzungsgeldern für Fraktionssitzungen gegeben.

Zudem wird der Aufwand einer Fraktion im Bezirksausschuss durch eine Aufwandsentschädigung für die Fraktionssprecher*innen honoriert. Diese erhalten nach § 18 Abs. 6 S.1 Hs. 2 BA-Satzung eine monatliche Aufwandsentschädigung von 120,00 € (Stand: 01.01.2021).

Es ist den Fraktionsmitgliedern bzw. den Fraktionssprecher*innen überlassen, für welche Zwecke sie ihr Sitzungsgeld bzw. die Aufwandsentschädigungen verwenden. Es ist daher grundsätzlich möglich, damit u.a. auch eine Fortbildungsmaßnahme zu bezahlen.

Für eine zusätzliche Einführung einer Pauschale für Fortbildungen oder Fraktionsklausuren wird derzeit leider angesichts der aktuellen schwierigen Haushaltslage auf Grund der Coronapandemie kein Spielraum für finanzielle Ausweitungen gesehen. So hat die Vollversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über den städtischen Haushalt 2021 am 16.12.2020 beschlossen, jährliche Einsparungen in Höhe von zirka 200 Millionen Euro allein im konsumtiven Bereich vorzunehmen. Die Einführung zusätzlicher Finanzmittel für die Fraktionen der Bezirksausschüsse wäre angesichts dieser Rahmenbedingungen auch gegenüber der Bürgerschaft schwer darstellbar.

Hierbei sollte aber auch berücksichtigt werden, dass das Sitzungsgeld der Bezirksausschussmitglieder gem. § 18 Abs. 9 BA-Satzung regelmäßig entsprechend der Besoldungsanpassungen im öffentlichen Dienst ebenfalls ansteigt. So betrug das Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen im vergangenen Jahr 2020 noch 41,00 € und wird ab 01.01.2021 43,00 € betragen. Auch die Aufwandsentschädigung für Fraktionssprecher*innen steigt von 116,00 € im Jahr 2020 auf 120,00 € im Jahr 2021.

Damit erhalten automatisch sowohl die Fraktionsmitglieder für jede Fraktionssitzung ein entsprechend gestiegenes Sitzungsgeld als auch die Fraktionssprecher*innen eine höhere monatliche Aufwandsentschädigung. Im Ergebnis kann daher der Einführung von zusätzlichen Finanzmitteln für Fortbildungen oder Fraktionsklausuren leider nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01270 des Bezirksausschusses 02 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 24.11.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl